



Bundesanstalt für den Digitalfunk BOS, 11014 Berlin

Herrn



vorab Information per E-Mail:
[redacted]@fragdenstaat.de

Fehrbelliner Platz 3
10707 Berlin

Postanschrift:
11014 Berlin

Tel. +49 30 18681-45686
Fax +49 30 18681-55993

bearbeitet von:
Frau Kehrer

Stabsbereich 3

St3@bdbos.bund.de

www.bdbos.bund.de

Betreff: Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Hier: Ausfallsicherheit im Zuge der Hochwasserkatastrophe 2021 [#225017]

Bezug: Ihr Antrag vom 16. Juli 2021 (via Mail)

Geschäftszeichen: St3-100 102/9#76

Berlin, 11. August 2021

Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr [redacted]

Ihre E-Mail vom 16. Juli 2021 an das zentrale Postfach der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) wurde an den Stabsbereich 3 als für die Beantwortung Ihrer IFG-Anfrage zuständige Stelle überwiesen.

In Ihrer Nachricht bitten Sie wie nachstehend zitiert um die Zurverfügungstellung folgender Informationen.

„... bitte senden Sie mir Folgendes zu:

zu der aktuellen Flutkatastrophe:

- Welche Auswirkung hat die aktuelle Flutkatastrophe auf das TETRA-Netz der BDBOS?

Allgemein zur Ausfallsicherheit:

- Welche Rückfallebenen gibt es im Fall eines Ausfalls des TETRA-Netzes (insbesondere, wenn auch das Mobilfunknetz ausfällt und der 4m Behördenfunk endgültig aufgegeben sein wird)?... “



Seite 2 von 3

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. **Ich erteile die erbetene Information zur Frage 1, welche Auswirkung die aktuelle Flutkatastrophe auf das TETRA-Netz der BDBOS hat.
Ich erteile die erbetene Information zur Frage 2, welche Rückfallebenen es im Fall eines Ausfalls des TETRA-Netzes (insb., wenn auch das Mobilfunknetz ausfällt und der 4m Behördenfunk endgültig aufgegeben sein wird) gibt.**
- II. **Der Bescheid ergeht gebührenfrei.**

Begründung:

Zu I.

Ihre Frage 1) „*Welche Auswirkung hat die aktuelle Flutkatastrophe auf das TETRA-Netz der BDBOS?*“ beantworte ich wie folgt:

In den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sind einige TETRA-Basisstationen durch das Hochwasser oder dessen Begleitumstände nur eingeschränkt nutzbar. Teilweise ist die Zugangsnetzanbindung nicht mehr verfügbar und diese TETRA-Basisstationen arbeiten im Solobetrieb. Darüber hinaus ist die Stromversorgung durch den regionalen Energieversorger nicht mehr an allen TETRA-Basisstationen verfügbar. Diese arbeiten im Batteriemodus oder werden durch Netzersatzanlagen versorgt. Auch sind nicht alle TETRA Basisstationen uneingeschränkt per Fahrzeug erreichbar.

Ihre Frage 2) „*Welche Rückfallebenen gibt es im Fall eines Ausfalls des TETRA-Netzes (insbesondere, wenn auch das Mobilfunknetz ausfällt und der 4m Behördenfunk endgültig aufgegeben sein wird)?*“ beantworte ich wie folgt:

In Fällen regional möglicher „Ausfälle“ des Digitalfunks sind verschiedene Redundanzen vorhanden, welche für solche Zwecke nutzbar sind.

Das sind z. B. Ringanbindungen oder Netzersatzstromversorgung im Zugangsnetz bzw. redundant ausgelegte Netzelemente oder Infrastruktur im Kernnetz sowie mobil einsetzbare TETRA-Basisstationen.

Darüber hinaus bietet der Digitalfunk die Nutzung der Direktverbindung im netzungebundenen Modus von Endgerät zu Endgerät oder Möglichkeiten zur Reichweitenerhöhung durch Einsatz sog. Repeater oder Gateways.



Seite 3 von 3

Zu II.

Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

im Org. gez.
[Redacted]